

Sozialstiftung Köpenick  
Werseestraße 37 - 39a · 12587 Berlin

An  
die Bewohner\*innen und Angehörigen

Berlin, 05.01.2021

### Testung anlässlich Besuchen: Wichtige Information für Besucher\*innen!

Sehr geehrte Bewohner\*innen, sehr geehrte Angehörige,  
wie Sie wissen und in unserem Schreiben vom 18.12.2020 mitgeteilt, hat der Senat in der Pflege-  
maßnahmen-Covid-19-Verordnung vom 17.12.2020 verpflichtend Folgendes angeordnet:  
**Besuchenden darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie ein negatives Testergebnis** eines  
POC-Antigen-Schnelltests vom gleichen Tag oder eines PCR-Tests, der frühestens 24 Stunden vor  
Besuchsbeginn vorgenommen worden ist, **vorlegen**.

Es war uns eine Herzensangelegenheit, diese Testungen über die Feiertage in unserem Hause an-  
zubieten, um den Besuch möglichst vieler Bewohner\*innen zu ermöglichen. Seit dem 21.12.2020 ist  
dies mit großem personellen Aufwand, Engagement und ehrenamtlicher Unterstützung gelungen.  
Dass dies auch für Sie nützlich war, haben viele positive Rückmeldungen gezeigt. Vielen Dank dafür!

Obwohl die Verordnung die Einrichtungen nicht in die Pflicht nimmt, die Testungen bei den Besu-  
chenden durchzuführen, wollen wir weiterhin den Besucher\*innen diese Unterstützung anbieten.  
Ab dem **11.01.2021** sind folgende veränderte Termine für Testungen der Besuchenden vorgesehen:

- **Mo - Fr von 09:00 bis 11:00 Uhr**
- **zusätzlich Mi von 16:00 bis 17:00 Uhr.**

Für die Testungen innerhalb dieser Zeitkorridore ist es wieder nötig, dass Sie telefonisch einen  
Testtermin über unsere Hotline vereinbaren. Bitte melden Sie sich von Mo - Fr in der Zeit von 10:00  
bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 15:00 unter den Rufnummern 030 6442-644 und -645 an. Wir sind be-  
müht, alle interessierten Besucher\*innen in den oben genannten Zeitkorridoren zu testen.

Die Besuchszeiten haben sich seit unserem Schreiben vom 11.12.2020 nicht verändert.

Sollten Sie bereits über den 10.01.2021 hinausgehende Testtermine zu anderen Zeiten vereinbart  
haben, bitten wir Sie diese unter Berücksichtigung der oben genannten Testzeiten über die Hotline  
neu zu vereinbaren.



Sollten alle Testtermine in den von uns angebotenen Zeitkorridoren verbraucht sein, womit wir nicht rechnen, oder diese Zeitkorridore für Sie nicht passend sein, benötigen Sie ein Testergebnis von anderer Stelle. Der Senat bietet generell für Testungen der Besucher\*innen von Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, sich an aktuell zwölf Teststellen kostenlos testen zu lassen. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der beigegefügt Anlage.

Unabhängig, ob Sie einen Test mitbringen oder sich bei uns testen lassen: Das negative Testergebnis gilt nur für die o.g. Fristen. Z.B. ein Schnelltest muss am Tag des geplanten Besuchs stattfinden.

Als weitere Anlage erhalten Sie unsere Muster zur Information und Einverständniserklärung zum Covid-19- Schnelltest. Die Einverständniserklärung wird Ihnen auch zum Tag der Testung ausgehändigt, ist von Ihnen auszufüllen und durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Zusätzlich zum negativen Testergebnis, das Ihnen den Zutritt gewährt, sind weiterhin die **Hygiene-regeln** strikt einzuhalten, u.a. folgende: Weiterhin haben Besuchende zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine **FFP2**-Maske zu tragen, ein Körperkontakt ist nicht zulässig, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Sie bitten wir ausdrücklich um Verständnis, dass wir aufgrund der an uns gesetzten Anforderungen alles dafür tun, die als notwendig deklarierten und angesehenen Hygiene- und Organisationsmaßnahmen umzusetzen. Bei Nichteinhaltung werden wir konsequent unser Hausrecht wahrnehmen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Rainer Kleibs**  
Geschäftsführung

**Kontakt:**

Sozialstiftung Köpenick · Werlseestraße 37 - 39a · 12587 Berlin

Tel. 030 6442-234/235 · Fax 030 6458-960 · E-Mail r.kleibs@sozialstiftung-koepenick.de

**Anlagen:**

- Schreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 19.12.2020, aktualisiert am 29.12.2020
- Information und Einverständniserklärung

## INFORMATION und EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zu COVID-19 Schnelltest

18.12.2020

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort mit Straße und PLZ:

Telefonnummer:

Alternativ:  Adresse Einrichtung (bei Bewohnern)

Gemäß unseres Testkonzepts und basierend auf der Testverordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin bieten wir Ihnen einen Antigen-Schnelltest zur Erkennung einer SARS-CoV-2 (umgangssprachlich Corona-Virus) Infektion an.

Mit den folgenden Informationen klären wir Sie über wichtige Aspekte des Tests auf:

- Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, werden durch einen Abstrich im tiefen Nasen-Rachen-Raum durchgeführt.
- Dieses Probematerial wird auf einen Teststreifen gegeben.
- Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.
- Innerhalb von 10 bis 15 Minuten kann der Test ausgewertet werden.



**HINWEIS:** Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als der PCR-Test. Es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit dieser ein positives Ergebnis zeigt.

Das bedeutet auch, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Ein positives Antigen-Test-Ergebnis **muss durch einen PCR-Test gegengeprüft** werden, der in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt bzw. Ihrer Hausarztpraxis durchgeführt wird.



Wie beschrieben, findet die Probeentnahme durch einen tiefen Nasen-Rachen-Abstrich statt. Diese Art der Entnahme ist nicht sehr angenehm. Insbesondere kann es zu einem Niesreiz kommen.

Ebenso kann es trotz sehr sorgfältiger Arbeitsweise zu Irritationen oder Reizungen an der Nasenschleimhaut kommen. Das wiederum kann dazu führen, dass bspw. leichte Blutungen auftreten. Diese sind i.d.R. Blutungen harmlos.

Bei Menschen, die jedoch eine Blutungsneigung haben, z.B. Menschen, die gerinnungshemmende Medikamente einnehmen, kann diese Blutung auch durchaus stärker ausfallen. Bei diesen Personen wird dann ein Abstrich nur im tiefen Rachenraum durchgeführt, wobei bei dieser Art der Probengewinnung ein Würgereiz auftreten kann. Dies trifft auch auf Menschen zu, deren Nasenraum deformiert ist.

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei mir ein Schnelltest zur Ermittlung einer eventuellen Infektion mit dem neuartigen SARS-COV 2 Virus durchgeführt wird.
- Ich bin über die Vorgehensweise bei der Testung informiert worden.
- Ich bin darüber aufgeklärt, dass es in sehr seltenen Fällen zu einer Verletzung der Nasenschleimhaut kommen kann, die dann mit einer, in der Regel, leichten Blutung einhergeht. Falls ich blutverdünnende Medikamente einnehme, teile ich dies mit.  
Blutverdünnung: Ja  Nein
- Ich bin darüber aufgeklärt, dass die Testung entsprechend den Vorgaben der DSGVO dokumentiert wird.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Daten und das Testergebnis bei einem **positiven Ergebnis** (also einem Nachweis des Erregers) an das zuständige Gesundheitsamt melden muss.

**HINWEIS:** Die mittels Antigen-Schnelltest **positiv** getestete Person gilt als ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr.7 IfSG. Eine solche Person ist an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Eine Meldepflicht ergibt sich dabei aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t) i.V.m. § 8 IfSG.

Ort, Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)  
KST Gesamtkoordinator Testung  
Bearbeiter/in:  
Jörg Max Haas  
Zimmer:  
1.009  
Telefon:  
(030) 9028 (Intern: 928) -1233  
Telefax:  
(030) 9028 (Intern: 928)  
Datum:  
19.12.2020

An die  
Angehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern  
von stationären Pflegeeinrichtungen in Berlin



### Aktualisierte Fassung Stand 29.12.2020

### VERLÄNGERUNG

### Ergänzende Testmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen im Zeitraum vom 20.12.2020 bis 31.01.2021

Liebe Angehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern der Berliner Pflegeeinrichtungen,

für den Zeitraum vom 20.12.2020 bis 31.01.2021 richtet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit den Berliner Pflegestützpunkten zwölf ergänzende Teststellen ein, in denen sich Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen kostenlos auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen können.

§ 8 Absatz 2 der neuen Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung sieht vor, dass Besuchenden von Pflegeeinrichtungen der Zutritt nur noch gewährt werden darf, wenn ein PoC-Antigen-Schnelltests mit negativem Testergebnis vom gleichen Tag oder ein PCR-Test mit negativem Testergebnis (Das Ergebnis darf nicht älter als 24h sein) vorliegt.

Die ergänzenden Teststellen der Senatsverwaltung unterstützen die Pflegeeinrichtungen bei den Testungen der Besuchenden, insbesondere während der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels.

#### Ablauf:

Die Teststellen sind vom 20.12.2020 bis 31.01.2021 täglich – auch an Sonn- und Feiertagen - von 10:00 bis 18:00 Uhr in allen Bezirken geöffnet. **Bitte besorgen Sie sich für die Teststelle Ihrer Wahl ( es muss nicht der eigene Bezirk sein) einen Testtermin** (Nummern für die Terminvergabe siehe unten) – **OHNE TERMIN ist KEINE TESTUNG** möglich. Vor Ort wird eine Bescheinigung über das Testergebnis ausgestellt, die Ihnen den Zugang zur Einrichtung ermöglicht.

Wir hoffen, Ihnen damit ein wenig Erleichterung in schwieriger Zeit verschafft zu haben und wünschen Ihnen besinnliche Fest- und Feiertage mit Ihren Angehörigen,

Mit herzlichen Grüßen  
lic.iur, Jörg M. Haas

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEFBXXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: JoergMax.Haas@sengpgg.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/sen/gpgg/](http://www.berlin.de/sen/gpgg/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@sengpgg.berlin.de](mailto:post@sengpgg.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!.)

Termin-Vereinbarungen Teststellen	
Termine sind möglich von 10.00 – 18.00 Uhr täglich	
Spandau	0152 0939 5044
Charlottenburg-Wilmersdorf	0152 0353 1303
Steglitz-Zehlendorf	0152 0939 5040
Tempelhof-Schöneberg	0174 525 0539
Marzahn-Hellersdorf	0152 0353 1304
Friedrichshain-Kreuzberg	0152 0353 1297
Pankow	0152 0353 1295
Mitte	0152 0353 1290
Treptow-Köpenick	0152 0353 1285
Neukölln	0152 0353 1284
Lichtenberg	0152 0353 1296
Reinickendorf	0152 0939 5037